

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1641

LOS Lesbenorganisation Schweiz, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 1. Lesbenkongress vom 25. August 2012

1. Erwägungen

Die LOS Lesbenorganisation Schweiz ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 1. Lesbenkongress. Der am 25. August 2012 in Zürich stattfindende Kongress richtet sich ausschliesslich an Lesben und fokussiert auf deren Leben und Bedürfnisse. Die Tagung soll eine Begegnungs- und Kommunikationsplattform bieten. Die Ziele des Kongresses liegen im Intensivieren der Kontakte unter den Lesben in der Schweiz, im Aufspüren von Trends und wichtigen Fragen für die kommenden Jahre und auch im Zusammenstehen und sich als grosse Gemeinschaft fühlen. Es handelt sich dabei um einen nationalen Kongress. Damit die Tagung im vorgesehenen Rahmen stattfinden kann, ist ein Aufwand von Fr. 23'200.-- budgetiert. Ein Teil dieser Kosten soll durch Teilnehmergebühren gedeckt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der LOS Lesbenorganisation Schweiz ist an den 1. Lesbenkongress 2012 ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/LOS.doc
 Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
 LOS Lesbenorganisation Schweiz, Frau Eveline Mugier, Monbijoustrasse 73, 3007 Bern